

Glasversicherung

- Informationen über den Versicherungsumfang Ihrer Glasversicherung –

Gebäudeverglasungen (wenn ausgewählt)

Mitversichert sind:

Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wintergärten, Veranden, Glasbausteine, Profilbaugläser, Wetterschutzvorbauten, Überdachungen und Lichtkuppeln sowie Abdeckungen von Sonnenkollektoren Photovoltaikanlagen bis zu einer Glasfläche von 20 qm.

Mobiliarverglasungen (wenn ausgewählt)

Mitversichert sind:

Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Aquarien, Terrarien, Duschkabinen, Sichtfenster von Herden und Öfen sowie Glasplatten und Glaskeramikkochflächen.

Nicht versichert sind:

Werbeanlagen, Außen- und Innenverglasungen von gewerblich genutzten Räumen.

Mitversichert sind generell je Schadenfall auf Erstes Risiko bis 1.000 EUR:

- künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten;
- Kosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen;
- Kosten für die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien.